Bericht

Sonoco Consumer Products Europe GmbH
Hockenheim

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2024

Auftrag: DEE00133153.1.1

pwc

Inhaltsverzeichnis Seite

Abkürzungsverzeichnis 4

A. Prüfungsauftrag 5

I. Prüfungsauftrag 5

II. Bestätigung der Unabhängigkeit 5

B. Grundsätzliche Feststellungen 6

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 6

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 7

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 12

I. Gegenstand der Prüfung 12

II. Art und Umfang der Prüfung 12

D. Feststellungen zur Rechnungslegung 15

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 15

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 15
2. Jahresabschluss 15
3. Lagebericht 15

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 15

E. Schlussbemerkung 17

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
ISA	International Standards on Auditing
i.S.d.	im Sinne des
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
SCPE	Sonoco Consumer Products Europe GmbH
SCPZ	Sonoco Consumer Products Zwenkau GmbH
EBIT	Earnings Before Interest and Tax
EBITDA	Earnings Before Interest, Tax, Depreciation and Amortization

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Gesellschafterbeschluss vom 1. Oktober 2024 erteilte uns die Geschäftsführung der

   Sonoco Consumer Products Europe GmbH, Hockenheim,
   (im Folgenden kurz „SCPE“ oder „Gesellschaft“ genannt)

   den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 vereinbart.

3. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

5. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der SCPE durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:

Lage der Gesellschaft

Die Umsatzerlöse sanken aufgrund von rückgängigen Absatzmengen sowie Preisen von TEUR 121.950 auf TEUR 118.489 im Berichtsjahr. Die Materialintensität sank von 46,9 % auf 43,8 % gegenüber 2023 ab. Dies ist durch die überproportional gesunkenen Einkaufspreise von Rohmaterialien verglichen zu den Preisreduzierungen der Fertigware zu erklären.

Die Personalintensität stieg trotz Personalabbau im Vergleich zum Vorjahr von 28,4 % auf 29,7 % an. Die Veränderung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist neben den hohen Restrukturierungsaufwendungen (TEUR 5.846) im Wesentlichen von gesunkenen Weiterbelastungen verbundener Unternehmen (TEUR 188, Vorjahr: TEUR 1.654) geprägt. Das EBIT sank im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 10.693 auf TEUR 2.827. Auch das Ergebnis vor der Gewinnabführung (TEUR 4.065) ist im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 9.140) rückläufig.

Der Kapitalbedarf der Gesellschaft konnte im Jahr 2024 durch den positiven Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit gedeckt werden. Die Liquidität der Gesellschaft ist durch einen Cash Pool Vertrag mit der Sonoco Deutschland Holdings GmbH gedeckt. Die Forderungen aus dem Cash Pooling sind gesunken. Dies begründet sich durch die gestiegenen Investitionen in das Anlagevermögen.

Die Bilanzsumme ist mit TEUR 150.002 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 143.289) gestiegen. Das Sachanlagevermögen ist von TEUR 17.460 auf 19.172 gestiegen. Damit ist auch der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme von 12,2 % auf 12,8 % gestiegen. Das Vorratsvermögen ist hingegen von TEUR 9.290 auf TEUR 9.193 gesunken und hat damit einen Anteil an der Bilanzsumme von 6,1 %. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände i.H.v. TEUR 114.399 (Vorjahr: TEUR 109.388) sind im Wesentlichen durch die Forderungen gegenüber Gesellschafter i.H.v. TEUR 103.169 (Vorjahr: TEUR 99.279) geprägt. Aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr gleich gebliebenen Eigenkapitals i.H.v. TEUR 131.323 bei der gestiegenen Bilanzsumme sank die Eigenkapitalquote von 91,6 % auf 87,5 %.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Risiken bestehen hinsichtlich der Absatzpreise im Zusammenhang mit steigenden Material-, Energie- und Gaskosten. Diese Risiken werden wie auch die Ausfallrisiken von Kunden aufgrund der eingerichteten Maßnahmen als niedrig eingestuft.

Gesamtwirtschaftliche Risiken, wie zum Beispiel die anhaltende Inflation als auch politische Unsicherheiten wie Handelskonflikte oder der militärische Russland-Ukraine Konflikt können sich direkt oder indirekt auf die Erfolgschancen der SCPE auswirken. Die SCPE beliefert keine Kunden in Russland oder der Ukraine bzw. bezieht von dort keine Vorprodukte. Diese Risiken werden durch die Geschäftsführung beobachtet und, wo möglich, entsprechend gegengesteuert.

Chancen sieht die Gesellschaft durch Neuentwicklungen im Bereich der Rohmaterialien, die zugleich die Nachhaltigkeit der Geschäftstätigkeit sichern. Maßnahmen zur Prozessoptimierung und die Regulierung der Investitionstätigkeit sollen Effizienzsteigerungen und Kostenoptimierungen hervorrufen. Darüber hinaus sollen permanente Personalmaßnahmen eine effiziente und nachhaltige Produktion gewährleisten, die sich in wachsender Profitabilität niederschlagen soll.

Die Geschäftsführung prognostiziert für das kommende Geschäftsjahr rückläufige Umsatzerlöse von EUR 115 Mio. Ferner prognostiziert die Geschäftsführung ein EBIT von knapp EUR 9,2 Mio. Der prognostizierte EBIT-Zuwachs in 2025 im Vergleich zu 2024 basiert aus der Reduzierung der Restrukturierungskosten bei geringeren Umsatzerlösen. Entsprechend wird ebenso ein höheres EBITDA erwartet.

6. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

7. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 4. Juni 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Sonoco Consumer Products Europe GmbH, Hockenheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sonoco Consumer Products Europe GmbH, Hockenheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das

Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sonoco Consumer Products Europe GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu

ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

8. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

9. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war gleichfalls nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

10. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.

11. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

12. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).

13. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis von den für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen sowie den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen der SCPE verschafft.

    Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

14. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

    - Bewertung der Finanzanlagen
    - Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
    - Vollständigkeit, Richtigkeit und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse

15. Ausgehend von unserem Verständnis der für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

    Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

    Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

    Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

16. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:

    - Handelsregisterauszüge,

- Liefer- und Leistungsverträge,
- Planungsunterlagen,
- sonstige Geschäftsunterlagen.

17. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

    - Beobachtung der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte an den Standorten Hockenheim, Lübeck.
    - Einholung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder schwebenden Rechtsstreitigkeiten.
    - Einholung von Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2024 zur Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.
    - Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2024 Bankbestätigungen zukommen lassen.
    - Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen und für Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen haben uns versicherungsmathematische **Gutachten von unabhängigen Sachverständigen** vorgelegen, deren Ergebnisse wir nutzen konnten.

18. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

    Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

19. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

20. Im Jahresabschluss der SCPE bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages waren nicht zu beachten.

21. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

22. **Der Anhang** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

23. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu der Geschäftsführervergütung unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

3. Lagebericht

24. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

25. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

26. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

27. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.

E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Sonoco Consumer Products Europe GmbH, Hockenheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Stuttgart, den 4. Juni 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

pwc digitally signed by

Olaf Preller
Wirtschaftsprüfer

pwc digitally signed by

ppa. Martell Blocher
Wirtschaftsprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
FRANKFURT AM MAIN Zweigniederlassung Stuttgart

Anlagen

Anlagenverzeichnis Seite

I Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 1

II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024 1

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024 2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024 5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2024 7

Anlagenspiegel 19

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Sonoco Consumer Products Europe GmbH, Hockenheim
Registergericht: Mannheim
HRB 421663

I. Grundlagen der Gesellschaft

A. Geschäftsmodell

Die Sonoco Consumer Products Europe GmbH („SCPE“) hält Beteiligungen an Unternehmen der Verpackungsindustrie in verschiedenen Ländern. Sie übernimmt alle Holdingfunktionen wie die einheitliche Leitung, Finanzierung, Planung, Ziel- und Strategiebildung, Kontrolle sowie Steuerung. Darüber hinaus übernimmt sie die zentrale Funktion der Material-, Produkt- und Maschinenentwicklung. In diesem Rahmen werden auch Produktionslinien gekauft und weiterentwickelt, erste Produktionen auf diesen Linien gefahren und später als komplette Produktionslinien an Tochterfirmen verkauft. Die Einweisung und das Anlernen des zukünftigen, verantwortlichen Personals werden ebenfalls vom Mutterunternehmen übernommen.

Die SCPE ist im Bereich der Kombipackungen im Segment der Kombidosen und Kombitrommeln tätig. Sie ist erfolgreich in der Herstellung von Kombidosen und erzielt in dieser Marktnische den überwiegenden Teil ihrer Umsätze.

Die SCPE ist ein produzierendes Unternehmen, welches, wie auch die anderen Tochterunternehmen, hauptsächlich Kombidosen, Kombitrommeln und Kunststoffverpackungen herstellt. Diese Produkte werden überwiegend für die Konsumgüter- und Nahrungsmittelindustrie produziert.

Zur Steuerung des Geschäfts verwendet die SCPE den Umsatz, EBIT und das EBITDA als wesentliche Steuerungskennzahlen.

B. Forschung und Entwicklung

Die Entwicklungsabteilung der SCPE unterstützt die hohen Standards der Gruppe. Die Schwerpunkte liegen hier mit den Stichworten „Innovation und Evolution“ auf der Neuentwicklung von Material und Produkten sowie auf der permanenten Verbesserung der Produktionsmethoden. Die Kosten werden in die USA an die Sonoco Development Inc., Hartsville, South Carolina/USA, weiterberechnet, da die SCPE an diese Gebühren für die Nutzung der Patente bezahlt.

Wir haben in 2024 TEUR 5.242 an die Sonoco Development Inc. berechnet. Die Einnahmen enthalten die Kosten aus 2024 sowie einen Kostenaufschlag von 8 % und sind 4,4 % des Umsatzes.

II. Wirtschaftsbericht

A. Wirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Durch den anhaltenden Ukraine-Russland Konflikts mündete das Jahr 2024 in einer Reduzierung des preisbereinigten Bruttoinlandprodukts i.H.v. rund 0,2 %.[1] Nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes verzeichnet der Einzelhandel einen um 1,1 % höheren preisbereinigten Umsatz zum Vorjahr. [2]

B. Geschäftsverlauf

Die Geschäftsentwicklung im Jahr 2024 kann unter den gegebenen Rahmenbedingungen des anhaltenden Ukraine-Russland Konflikts als gut bezeichnet werden.

Kontinuierlich wurden parallel zur Auftragsentwicklung in den Betrieben personelle und maschinelle Maßnahmen zur Verbesserung des Herstellungsprozesses durchgeführt. Ziel ist es, eine größere Auswahl an Produktgruppen zu entwickeln und somit bestehenden und neuen Kunden eine größere Produktvielfalt anbieten zu können und uns von der Konkurrenz abzuheben. Hierzu wurden in vergangenen Jahren bis einschließlich 2024 weitreichende Investitionen getätigt. Zudem wurde die Optimierung der Kostenstruktur weiter vorangetrieben.

Die Fertigung erfolgte auf Produktionslinien, die ständig technologisch optimiert werden; sie erfüllen somit die Anforderungen an einen modernen Produktionsbetrieb. Notwendige Effizienzsteigerungen zur jeweiligen Standortsicherung wurden geplant und durch ständige Qualifizierungsmaßnahmen der Mitarbeiter sowie der ständigen Entwicklung und Verbesserung der Produktionsprozesse umgesetzt.

Die Ertragslage hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Die Gesellschaft verzeichnet einen Gewinn vor Ergebnisabführung von TEUR 4.202 (Vorjahr: TEUR 9.228), welcher insbesondere resultiert aus

- geringeren Umsatzerlösen (118,5 Mio. EUR, Vorjahr: 122,0 Mio. EUR) geschuldet durch geringere Absatzmengen.

---

[1] https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811.html abgerufen am 14.04.2025)
[2] https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_040_45212.html (abgerufen am 14.04.2025)

- geringeren sonstigen betrieblichen Erträgen (TEUR 788, Vorjahr: TEUR 2.380) hauptsächlich entstanden durch Weiterberechnungen von Projektkosten an verbundene Unternehmen.
- geringeren Materialaufwendungen (TEUR 51.672, Vorjahr: TEUR 56.960) geschuldet durch gesunkene Einkaufspreise sowie geringeren Absatzmengen
- gestiegenen Personalkosten (TEUR 35.075, Vorjahr: TEUR 34.464) entstanden durch Lohn- und Gehaltserhöhungen getrieben durch die Inflation.
- gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 24.363, Vorjahr: TEUR 17.886) hauptsächlich entstanden durch Restrukturierungskosten (TEUR 5.846, Vorjahr: TEUR 69) und Mietabgrenzungen (TEUR 1.210, Vorjahr: TEUR 0)
- höheren Aufwendungen aus der Verlustübernahme der Sonoco Consumer Products Zwenkau GmbH (TEUR 2.398, Vorjahr: TEUR 1.237)
- entfallenen Abschreibungen auf Finanzanlagen (TEUR 0, Vorjahr: TEUR 4.000).

C. Plan-Ist-Vergleich

Die Umsätze der Gesellschaft betragen für das Gesamtjahr 2024 118 Mio. EUR. Dieser Umsatz entspricht mit 118 Mio. EUR dem budgetierten und im Lagebericht des Geschäftsjahres 2023 prognostizierten Umsatz.

Das EBIT lag bei 2,8 Mio. EUR und lag somit 3,7 Mio. EUR unter dem budgetierten Ergebnis. Die Hauptgründe für die Abweichung vom budgetierten EBIT zum aktuellen EBIT liegen insbesondere an den nicht budgetierten Restrukturierungskosten sowie den zusätzlichen Mietkosten für das neue Werk in Lübeck.

D. Finanzielle Leistungsindikatoren

Als finanzielle Leistungsindikatoren dienen die folgenden Kennziffern:

	2024 TEUR	**2023 TEUR**
Umsatz	118.489	121.950
EBIT	2.827	10.693
EBITDA	7.661	14.584

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden bisher nicht zur Steuerung des Geschäfts verwendet, da aufgrund eingeschränkter Messbarkeit keine unmittelbar quantifizierbaren Aussagen zu Wirkungszusammenhängen und Wertsteigerungen getroffen werden.

E. Lage der Gesellschaft

1. Ertragslage

Die Umsatzerlöse sanken von TEUR 121.950 auf TEUR 118.489. Dies ist hauptsächlich durch die geringere Absatzmenge zu begründen.

Im Jahr 2024 wurde ein Pro-Kopf-Umsatz je Mitarbeiter von rund TEUR 288 erreicht. Dies ist ein Wachstum im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 278).

Trotz des Abbaus der Gesamtzahl an Mitarbeitern auf 412 (Vorjahr: 438), konnte durch den Rückgang der Absatzmenge sowie den Anstieg der Personalkosten, die Personalintensität (Personalaufwand/Betriebsleistung) mit 29,7 % in 2024 nicht das Niveau des Vorjahres (28,4 %) erreichen.

Die Materialintensität (Materialaufwand/Betriebsleistung) ist mit 43,8 % in 2024 niedriger im Vergleich zu 2023 mit 46,9 %. Dies ist durch die überproportional gesunkenen Einkaufspreise von Rohmaterialien verglichen zu den Preisreduzierungen unserer Fertigware zu erklären.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Schrotterlöse (TEUR 229, Vorjahr: TEUR 226), Weiterbelastungen an verbundene Unternehmen (TEUR 190, Vorjahr: TEUR 1.677) sowie Erträge aus dem Verkauf von Anlagen (TEUR 3, Vorjahr TEUR 256).

Die Restrukturierungsaufwendungen sind mit TEUR 5.846 in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten (Vorjahr: TEUR 69). Weiterhin enthalten sind u.a. Frachtkosten (TEUR 4.054, Vorjahr: TEUR 4.076), Mieten (TEUR 3.905, Vorjahr: TEUR 2.699), Aufwendungen aus Weiterbelastungen von verbundenen Unternehmen (TEUR 188, Vorjahr: TEUR 1.654) und Instandhaltungen (TEUR 1.025, Vorjahr: TEUR 1.245).

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagenvermögens sind um TEUR 944 auf TEUR 4.834 gestiegen.

Das EBIT sank auf TEUR 2.827 im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 10.693).

Das Ergebnis vor der Gewinnabführung beträgt TEUR 4.065 (Vorjahr: TEUR 9.140).

Die Entwicklung des Produktionsergebnisses resultiert im Wesentlichen aus folgenden Geschäftsvorfällen und Bilanzierungssachverhalten:

Sachverhalt:	**2024 TEUR**	**2023 TEUR**	**Unterschied TEUR**
Jahresergebnis	4.065	9.140	-5.075
Sondereffekte:			
- Aufwand Restrukturierung	-5.846	-69	-5.777
- Aufwand BP KöSt / Soli / GewSt /Zinsen	-14	15	-29
- Ertrag BT Gehaltskosten WB	812	1.049	-237
- Zinsen aus Jubiläum und Pensionen	-18	-24	6
- Zinsen IC Cash Pooling	3.804	3.779	25
- Abschreibung Dordrecht	0	-4.000	4.000
- Erlöse Maschinenverkauf	3	256	-253
- Ergebnisübernahme SCPZ	-2.398	-1.237	-1.161
- Miete Lübeck neues Werk	-1.210	0	-1.210
	-4.867	-231	-4.636
Produktionsergebnis	8.932	9.371	-439

Der Rückgang des Produktionsergebnisses ist getrieben durch die gesunkenen Umsatzerlöse, höheren Personalkosten und höheren Abschreibungen.

2. Finanzlage

Die Finanzen der SCPE sind solide und geordnet.

Den Investitionen im Jahr 2024 stehen bislang keine Kreditneuaufnahmen gegenüber. Der Kapitalbedarf der Gesellschaft wurde durch den positiven Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit gedeckt. Neuinvestitionen in das Sachanlage- sowie Finanzanlagevermögen sollen auch weiterhin weitestgehend über den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit finanziert werden. Etwaige Finanzierungsaktivitäten einschließlich Kreditaufnahmen werden zentral über den Cash Pool-Führer und Gesellschafter Sonoco Holdings Deutschland gesteuert.

Die Liquidität ist durch den Abschluss eines Cash Pool-Vertrages mit der Sonoco Deutschland Holdings GmbH sichergestellt. Die Cash Pool-Forderungen sind gesunken. Dies begründet sich durch die gestiegenen Investitionen in unser Anlagevermögen.

Die Kapitalstruktur ist durch einen hohen Eigenkapitalanteil geprägt (87,5 %, Vorjahr: 91,6 %). Folglich beläuft sich der Fremdkapitalanteil auf 12,5 % (Vorjahr: 8,4 %).

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist leicht auf 150,0 Mio. EUR (2023: 143,3 Mio. EUR) gestiegen.

Entwicklung der Vermögenslage und Zusammensetzung der Bilanzsumme:

Das Sachanlagevermögen hat mit 19,2 Mio. EUR (2023: 17,5 Mio. EUR) einen Anteil von 12,8 % (2023: 12,1 %) an der Bilanzsumme und ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies resultiert aus den erheblichen getätigten Investitionen in die Verlagerung unserer Produktionsstätte in Lübeck.

Die Finanzanlagen sind mit TEUR 6.166 EUR unverändert. Dies macht einen Anteil an der Bilanzsumme in 2024 von 4,1 % aus und ist somit um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Das Vorratsvermögen sank auf 9,2 Mio. EUR (Vorjahr: 9,3 Mio. EUR). Dies ergibt einen Anteil an der Bilanzsumme von 6,1 % und ist zum Vorjahr um 0,4 % gesunken.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 114,4 Mio. EUR (2023: 109,4 Mio. EUR). Die Forderungen sind gegenüber dem Vorjahr um 5,0 Mio. EUR gestiegen und sind im Wesentlichen durch die Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von 103,2 Mio. EUR (2023: 99,3 Mio. EUR) geprägt. Die Reduzierung der Forderungen aus dem Cash Pooling in Höhe von 104,1 Mio. (2023: 105,8 Mio.) resultiert insbesondere aus dem Investment in Sachanlagen.

Auf der Passivseite hat das Eigenkapital mit 131,3 Mio. EUR (2023: 131,3 Mio. EUR) einen Anteil von 87,5 % (2023: 91,6 %) an der Bilanzsumme.

Die Zunahme der Rückstellungen in 2024 im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von TEUR 3.852 resultiert im Wesentlichen aus der Restrukturierungsrückstellung (TEUR 2.581).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in 2024 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 216 gesunken.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

A. Risikobericht und Risikomanagement

Risikomanagement

Zum Risikomanagement wird ein monatliches Berichtswesen unterhalten, das den zeitnahen Abgleich der Ist-Situation zentraler Finanz- und Erfolgsgrößen der Unternehmen mit den Planvorgaben ermöglicht. Hierdurch werden im Wesentlichen die üblichen Geschäftsrisiken und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Umsatzerlöse und das Betriebsergebnis adressiert. Ziel ist ein frühzeitiges Erkennen von Risiken und das Ergreifen entsprechender Maßnahmen zur Abwendung eventueller Gefahren, die Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit haben könnten. Das Berichtswesen wird durch laufend aktualisierte Planungs- und Vorschaudaten flankiert. Die Ermittlung von zwei Forecasts im Mai und September zusätzlich zum Jahresbudget, das im Dezember des jeweiligen Vorjahres erstellt wird, ergibt ein rollierendes, zeitnahes Planungs- und Überwachungstool.

Gleichzeitig wird darauf geachtet, dass wir Verbindlichkeiten wie auch Investitionen bei einem Umsatzrückgang geordnet zurückführen können. Dies erfolgt durch die Optimierung unserer Rohwarenbestände und durch die Koordination der Produktionsstandorte, um günstigere Transportkosten sowie Produktionskosten zu haben.

Die nachfolgend dargestellten Risiken wurden am 31.12.2024 für die Entwicklung des Jahres 2025 in absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung für die Gesellschaft beschrieben:

Preisänderungsrisiken

Preisänderungsrisiken im Zusammenhang mit steigenden Material-, Energie- und Gaskosten, die zu einer Erhöhung der variablen Kosten führen würden, werden vorzugsweise durch Jahreskontrakte und Materialindexierungen mit den wichtigsten Lieferanten und Kunden gemindert, sodass das Risiko als niedrig eingestuft wird.

Ausfallrisiken

Das als niedrig eingestufte Risiko von Forderungsausfällen, das zur Verschlechterung der Ertragssituation führen würde, besteht laufend. Ein ausgefeiltes Mahnwesen und ein gut funktionierendes Forderungsmanagement reduzieren die Ausfallrisiken.

Liquiditätsrisiken

Aufgrund der guten Liquiditätssituation aus dem laufenden Geschäftsbetrieb sowie der Anbindung an das Cash Pooling der Sonoco-Gruppe wird das Liquiditätsrisiko als niedrig eingeschätzt.

Gesamtwirtschaftliche Risiken

Gesamtwirtschaftliche Risiken, wie zum Beispiel die anhaltende Inflation als auch politische Unsicherheiten wie Handelskonflikte oder der militärische Russland-Ukraine Konflikt können sich direkt oder indirekt auf die Erfolgschancen der SCPE auswirken. Diese Risiken werden durch die Geschäftsführung beobachtet und, wo möglich, entsprechend gegengesteuert. Die Auswirkungen des militärischen Russland-Ukraine Konflikts in Verbindung mit wirtschaftlichen Sanktionen (insbesondere höhere Energie- und Materialbeschaffungspreise) sind derzeit noch nicht vollumfänglich absehbar. Die SCPE beliefert keine Kunden in Russland oder der Ukraine bzw. bezieht von dort keine Vorprodukte.

Gesamtaussage

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieses Berichtswesens und des regelmäßigen Informationsaustauschs in den Führungsgremien wurden im Berichtsjahr keine den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigenden Risiken ermittelt und sind aktuell auch für die Zukunft nicht erkennbar.

B. Chancenbericht

Zum 31.12.2024 werden die nachfolgend dargestellten Chancen der künftigen Entwicklung in absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung für die Gesellschaft beschrieben:

Entwicklungstätigkeit

Die Entwicklungstätigkeit der Gesellschaft ist wesentlicher Bestandteil für die Zukunftssicherung. Neuentwicklungen und Nachhaltigkeiten im Bereich der Rohmaterialien sowie neue Anwendungsbereiche eröffnen neue Marktchancen. Ziel ist es, weitere Formen von Verpackungen anbieten zu können und somit den Kundenwünschen gerechter zu werden. Dadurch sollen bestehende Kunden mehr Auswahlmöglichkeit bekommen und neue Kunden gewonnen werden. Die Chance wird als mittel bis hoch eingestuft.

Investitionen

Für die Zukunft sind Investitionen mit einer Investitionsquote auf der budgetierten Umsatzlage geplant. Dabei liegen die Schwerpunkte auf Innovationen, Kapazitätsausweitungen sowie in Qualitätssicherungsmaßnahmen und in der Optimierung von Produktionsabläufen zur Steigerung der Effizienz und Kostenoptimierung, sodass die Chancen als mittel bis hoch einzustufen sind.

Prozesse

Daneben werden laufend Prozessoptimierungsmaßnahmen im operativen sowie administrativen Bereich durchgeführt, die zu einer verbesserten Kostenstruktur führen sollen. Die Chance wird als niedrig bis mittel eingestuft.

Personalpolitik

Im Zuge der strategisch geplanten globalen Ausrichtung des Unternehmens werden permanent personelle Maßnahmen durchgeführt. Personalmaßnahmen werden im Rahmen einer nachhaltigen Personalpolitik durch die wesentlichen Eckpfeiler Produktionsabsicherung, Qualifizierungsmaßnahmen, Produktivitäts- und Effizienzsteigerung bestimmt. Alle wesentlichen Positionen sind nun besetzt. Hierdurch soll ein nachhaltiges Profitabilitätswachstum, u.a. durch Verringerung der Materialintensität, erreicht werden. Die Chance wird als niedrig eingestuft.

Gesamtaussage

Infolge der nachhaltigen Investitions- und Entwicklungspolitik bietet sich für die SCPE die Möglichkeit, den Umsatz und den Gewinn für die Zukunft zu steigern.

C. Prognosebericht

Die Gesellschaft hat das Ziel der kontrollierten Steigerung des Umsatzes auf nationaler und europäischer Ebene, mit Schwerpunkt auf die Erschließung neuer Branchen und Absatzmärkte. Kapazitätserhöhungen, kurzfristige Lieferbereitschaft und konstante Produktqualität sollen die Position der SCPE auf den Märkten erhalten und stärken. Zudem soll gewährleistet sein, dass auf verändernde Marktsituationen flexibel reagiert werden kann.

Für 2024 ergab sich nach Berücksichtigung von Sondereffekten ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von TEUR 2.827.

In 2025 erwarten wir ein EBIT von knapp TEUR 9.249. Der prognostizierte EBIT-Zuwachs in 2025 im Vergleich zu 2024 basiert auf der Reduzierung der Restrukturierungskosten bei geringeren Umsatzerlösen. Entsprechend wird ebenso ein höheres EBITDA von knapp TEUR 13.699 erwartet. Die Umsatzprognose liegt bei 115 Mio. EUR für das Jahr 2025 (Vorjahr: 118 Mio. EUR).

Hockenheim, den 04. Juni 2025

Séan Cairns	Francesco Giannolo
Geschäftsführer	Geschäftsführer

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

MiPDFUtilities V1.10

Sonoco Consumer Products Europe GmbH, Hockenheim

Bilanz 31.12.2024

AKTIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	991.922,92	850.920,26
	991.922,92	850.920,26
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließliche der Bauten auf fremden Grundstücken	2.422.003,21	1.565.863,24
2. Technische Anlagen und Maschinen	13.054.975,27	9.839.557,76
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	546.094,44	333.376,89
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.149.362,85	5.721.693,67
	19.172.435,77	17.460.491,56
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.165.689,34	6.165.689,34
	26.330.048,03	24.477.101,16
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.361.507,31	7.964.451,36
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	1.831.044,60	1.325.956,23
	9.192.551,91	9.290.407,59
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.761.071,88	7.193.291,78
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	565.533,25	1.753.861,88
3. Forderungen gegen Gesellschafter	103.169.448,84	99.279.270,42
4. Sonstige Vermögensgegenstände	902.463,96	1.161.354,51
	114.398.517,93	109.387.778,59
	123.591.069,84	118.678.186,18
C. Rechnungsabgrenzungsposten	80.428,00	134.064,50
	150.001.545,87	143.289.351,84

PASSIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	2.025.000,00	2.025.000,00
II. Kapitalrücklage	73.947.741,21	73.947.741,21
III. Gewinnvortrag	55.350.356,53	55.350.356,53
	131.323.097,74	131.323.097,74
B. Rückstellungen		
1. Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.357.641,00	1.444.795,00
2. Sonstige Rückstellungen	7.970.981,39	4.031.890,06
	9.328.622,39	5.476.685,06
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	59.261,96	49.339,33
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.959.840,08	4.175.956,85
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.576.639,41	1.886.365,25
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: TEUR 474 (Vorjahr: TEUR 303) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: TEUR 32 (Vorjahr: TEUR 33)	1.754.084,29	377.907,61
	9.349.825,74	6.489.569,04
	150.001.545,87	143.289.351,84

Sonoco Consumer Products Europe GmbH, Hockenheim

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024		2023
	EUR		EUR
1. Umsatzerlöse		118.488.728	121.949.915
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-505.088	-436.503
3. Sonstige betriebliche Erträge davon aus der Währungsumrechnung: TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 38)		788.471	2.380.120
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-43.288.020		-48.998.408
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-8.384.105		-7.961.377
		-51.672.126	-56.959.785
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-30.064.396		-29.355.488
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-5.010.785		-5.108.807
		-35.075.181	-34.464.295
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-4.834.375	-3.890.517
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus der Währungsumrechnung: TEUR 33 (Vorjahr: TEUR 0)		-24.363.768	-17.885.721
(nachrichtlich: EBIT		2.826.661	10.693.215)
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme		-2.398.006	-1.237.024
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: TEUR 3.804 (Vorjahr: TEUR 3.781)		3.804.127	3.780.675
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0	-4.000.000
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) davon aus der Abzinsung: TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 24)		-17.572	-23.735
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-13.508	14.767
14. Ergebnis nach Steuern		**4.201.702**	**9.227.898**
15. Sonstige Steuern		-136.747	-87.690
16. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn		-4.064.955	-9.140.207
17. Jahresüberschuss		**(0,00)**	**(0,00)**
(nachrichtlich: EBITDA		7.661.036	14.583.732)

Sonoco Consumer Products Europe GmbH, Hockenheim

Registergericht: Mannheim

HRB 421663

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) vom 25. Mai 2009 sowie unter Berücksichtigung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) vom 25. Juli 2015 erstellt. Die Gliederung entspricht den §§ 266 und 275 HGB sowie dem § 42 GmbHG.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren angewendet worden.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend, die im Berichtsjahr unverändert angewendet wurden.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten angesetzt und werden planmäßig über einen Zeitraum von 3 bis 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Gegenstände des **Sachanlagevermögens** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten werden neben den Material- und Fertigungseinzelkosten auch die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie der Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit dieser auf die Herstellung entfällt, einbezogen. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig auf die voraussichtliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände von durchschnittlich 6 Jahren linear.

Die **Vermögensgegenstände** bis netto EUR 250 wurden aufgrund der voraussichtlichen geringen Nutzungsdauer direkt im Geschäftsjahr abgeschrieben. Wirtschaftsgüter über EUR 250 bis EUR 1.000 werden aus Vereinfachungsgründen in einem Sammelposten aktiviert und über einen Zeitraum von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauernder Wertminderung bewertet.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden im Abschnitt "Unternehmensbeziehungen, Anteilsbesitzliste" näher erläutert.

Vorräte

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Ermittlung der Anschaffungskosten erfolgt nach der Methode des gleitenden Durchschnittspreises unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die **unfertigen Erzeugnisse** und die **fertigen Erzeugnisse** sind zu Herstellungskosten ausgewiesen. Die Bewertung der Fertigerzeugnisse erfolgt zu Standardkosten. Dabei werden neben den Material- und Fertigungseinzelkosten auch die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie die Abschreibung, soweit sie auf die Herstellung entfallen, zur Ermittlung der Herstellungskosten mit einbezogen. Fremdkapitalkosten werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Aufgrund der geringen Durchlaufzeiten werden bei der Bewertung zu Standardkosten Produktionsdifferenzen erfolgswirksam erfasst.

Die Handelswaren sind mit den Anschaffungskosten ausgewiesen. Die Ermittlung der Anschaffungskosten erfolgt nach der Methode des gleitenden Durchschnittspreises unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die einzelnen Positionen des Vorratsbestands wurden entsprechend ihrer Altersstruktur um Gängigkeitsabwertungen gemindert, um die Vorräte mit dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert zu bewerten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert ausgewiesen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nennwert abzüglich einer Pauschalwertberichtigung von 1,18 % (Vorjahr: 1,73 %) des Nettoforderungsbetrags ausgewiesen.

Als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen. Darin enthalten sind Versicherungsprämien und Wartungsverträge für 2024.

Das **Stammkapital** beträgt unverändert TEUR 2.025 und ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** erfolgt nach der „Projected Unit Credit“-Methode. Hierbei wurden die Richttafeln 2018 G von HEUBECK AG, Köln, und ein Rechnungszins von 1,90 % p.a. (Vorjahr 1,83 % p.a.) für das Geschäftsjahr 2024 zu Grunde gelegt. Dieser entspricht dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Ferner wurde unverändert zum Vorjahr eine Rentenerhöhung von 2,0 % p.a. unterstellt.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 S. 1 HGB aus der Bewertung der **Pensionsrückstellungen** bei Anwendung des Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatzes im Vergleich zur Anwendung des Zehn-Jahres-Durchschnittszinssatzes beträgt TEUR 8.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen** erfolgt auf der Basis des HGB in der Fassung des BilMoG nach der „Projected Unit Credit“-Method. Auf Basis der Jubiläumsregelung wurde eine Abzinsung mit dem fristadäquaten Marktzins vorgenommen. Der Rechnungszinssatz wurde mit 1,97 % (Vorjahr: 1,76 %) und der Gehaltstrend mit 2,1 % (Vorjahr: 2,1 %) zum Bilanzstichtag berücksichtigt.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden sie in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. Es wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Laufzeiten der Rückstellungen betragen weniger als 1 Jahr, weshalb keine Abzinsung vorzunehmen war.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst.

Forderungen in Fremdwährungen wurden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet, wobei Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr höchstens mit ihrem Ursprungsbetrag bewertet werden.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht länger als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Alle übrigen Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit dem Umrechnungskurs bei Rechnungsstellung oder dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

III. Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 566 (Vorjahr TEUR 1.753).

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Cash Pooling	104.114	105.757
Zinsen aus dem Cash Pooling	3.801	3.779
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	451	747
Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsverträgen	4.065	9.140
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	230	370
Summe	103.169	99.279

Die Forderungen gegen Gesellschafter sind mit insgesamt TEUR 103.169 (Vorjahr: 99.279 TEUR) saldiert ausgewiesen.

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände betragen wie im Vorjahr weniger als 1 Jahr.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind im Wesentlichen Forderungen aus Stromsteuererstattungen (TEUR 104, Vorjahr: TEUR 168), Lieferantenboni (TEUR 406, Vorjahr: TEUR 554), Debitorische Kreditoren (TEUR 173, Vorjahr: TEUR 232), sowie Genussrechte gegenüber der SMB GmbH (TEUR 21, Vorjahr: TEUR 21) enthalten.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Urlaub	318.845	403.680
Mehrarbeit	1.290.517	897.379
Kundenboni	90.004	130.066
Ausstehende Rechnungen	1.863.786	1.068.770
Berufsgenossenschaft	319.000	331.700
Jubiläumszuwendung	148.398	156.643
Gewinnbeteiligung	911.499	688.385
Restrukturierung	2.580.946	0
Abschlusserstellung und -prüfung	250.000	215.000
Gewährleistungen	33.055	13.871
Grundsteuer	77.779	68.944
Variabler Lohn	87.152	57.452
Gesamt	**7.970.981**	**4.031.890**

Die Verbindlichkeiten weisen folgende **Restlaufzeiten** auf:

	Gesamtbetrag EUR	< 1 Jahr EUR	> 1 Jahr EUR	> 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	59.262	59.262	0	0
Vorjahr	49.339	49.339	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	3.959.840	3.959.840	0	0
Vorjahr	4.175.957	4.175.957	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	3.576.639	3.576.639	0	0
Vorjahr	1.886.365	1.886.365	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.754.084	1.754.084	0	0
Vorjahr	377.908	377.908	0	0
Gesamt	**9.349.826**	**9.349.826**	**0**	**0**
Vorjahr	6.489.569	6.489.569	0	0

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** bestehen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 1.179 (Vorjahr: TEUR 649) sowie Verbindlichkeiten aus Verlustübernahme von TEUR 2.398 (Vorjahr: EUR 1.237).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten Verbindlichkeiten aus Mietverpflichtungen von TEUR 1.210 (Vorjahr: TEUR 0).

IV. Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich nach regionalen Märkten und Tätigkeitsfeldern wie folgt:

	Inland EUR	EU EUR	Rest EUR	Gesamt EUR
Dosen und Trommeln	**69.652.992**	**21.633.231**	**5.935.393**	**97.221.616**
Vorjahr	77.448.402	21.904.754	5.784.494	105.137.650
Verbundene Unternehmen Fertigwaren + Service Fee + R&D Kosten	**674.222**	**7.459.971**	**13.687.719**	**21.821.912**
Vorjahr	1.381.656	7.527.456	8.661.930	17.571.042
Bruttoumsatz	**70.327.214**	**29.093.202**	**19.623.112**	**119.043.528**
Vorjahr	78.830.058	29.432.210	14.446.424	122.708.692

Erlösschmälerung	**554.800**
Erlösschmälerung Vorjahr	**758.776**
Gesamt	**118.488.728**
Gesamt Vorjahr	121.949.915

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten Schrotterlöse von TEUR 229 (Vorjahr: TEUR 226) sowie Weiterbelastungen an verbundene Unternehmen von TEUR 190 (Vorjahr: TEUR 1.795).

Zusätzlich gab es Erträge aus der Bewertung der **Pauschalwertberichtigungen** von TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 38).

Erträge aus der **Auflösung von Rückstellungen** (Vorjahr: TEUR 0) gab es in diesem Jahr keine.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von TEUR 5.846 (Vorjahr: TEUR 69), die im Zusammenhang mit dem Umzug der Produktionsstätte in Lübeck TEUR 1.341 sowie der Reduzierung des Personalstamms in Hockenheim TEUR 4.505 entstanden sind. Weiterhin enthalten sind u.a. Frachtkosten von TEUR 4.054 (Vorjahr: TEUR 4.076), Mieten von TEUR 3.905 (Vorjahr: TEUR 2.699), Instandhaltungen von TEUR 1.025 (Vorjahr: 1.245) und Kosten aus der Weiterbelastung an verbundene Unternehmen von TEUR 188 (Vorjahr TEUR 1.654).

Die **Zinsaufwendungen** enthalten Zinsen aus der Abzinsung von Jubiläums- und Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 18.

Unter den **Finanzanlagen** werden die Anteile zu Anschaffungskosten oder ihrem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bei voraussichtlich dauernder Wertminderung bewertet. Dabei kam es durch das Bewertungsmodell (DCF-Modell) zu keiner Abwertung.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** beinhalten die Nachzahlung für Körperschafts- und Gewerbesteuer aus der Betriebsprüfung 2015 – 2018 in Höhe von TEUR 14.

V. Sonstige Pflichtangaben

Anzahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Gesamt SCPE 31.12.2024
Personalbestand Gesamt	**412**
Davon	
– Gewerbliche	264
– Angestellte	148

Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse bestehen zu Gunsten verbundener Unternehmen.

Aufgrund der derzeitigen Liquiditätslage der jeweiligen Gesellschaften ist mit einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen nicht zu rechnen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2024 finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen von TEUR 34.884 (Vorjahr: TEUR 1.838).

Vermieter	**Mietende**	**Kündigungsfrist**	**Jährliche Mieterhöhung**	**Mietverpflichtungs-betrag für Gesamtlaufzeit**
KRE Grundbesitz Lübeck GmbH	Feb 2041	10 Monate	Marktbasierend	16.906.529
WH Talhaus GmbH & Co KG	Okt 2035	18 Monate	2%	4.931.014
LTG Landauer Transportg.	Feb 2029	12 Monate	0%	250.999
ABRO Immo Weidenhammer GmbH	Okt 2035	6 Monate	2%	12.795.947
			Gesamt:	**34.884.490**

Honorar des Abschlussprüfers

	2024 TEUR	**2023 TEUR**
Abschlussprüfungsleistungen	150	148
Steuerberatungsleistungen	47	65

Unternehmensbeziehungen, Anteilsbesitzliste

An den nachfolgend aufgeführten Unternehmen besteht ein Anteilsbesitz von mindestens 20% aller Anteile.

Einzelheiten bezüglich des Anteilsbesitzes:

1. Name des Unternehmens: SMB GmbH
   Sitz des Unternehmens: Hockenheim
   Höhe des Anteils: 50,0 %
   Eigenkapital 31.12.2023: TEUR 35,4
   Ergebnis 2023: TEUR 1,5

2. Name des Unternehmens: Sonoco Consumer Products Belgium BVBA
   Sitz des Unternehmens: Mechelen, Belgien
   Höhe des Anteils: 100,0 %
   Eigenkapital 31.12.2023: TEUR 18.457
   Ergebnis 2023: TEUR 8.636

3. Name des Unternehmens: Sonoco Consumer Products Dorpak B.V.
   Sitz des Unternehmens: Dordrecht, Niederlande
   Höhe des Anteils: 100,0 %
   Eigenkapital 31.12.2023: TEUR 95.392
   Ergebnis 2023: TEUR -406

4. Name des Unternehmens: Weidenhammer UK Limited
   Sitz des Unternehmens: Leeds, Großbritannien
   Höhe des Anteils: 100,0 %
   Eigenkapital 31.12.2023: TEUR 5.525 (4.793 TGBP)
   Ergebnis 2023: TEUR 0

5. Name des Unternehmens: Sonoco Consumer Products Hellas S.A.
   Sitz des Unternehmens: Inofita, Griechenland
   Höhe des Anteils: 99,9 %
   Eigenkapital 31.12.2023: TEUR 9.027
   Ergebnis 2023: TEUR -294

6.	Name des Unternehmens:	Sonoco Consumer Products Zwenkau GmbH	
	Sitz des Unternehmens:	Hockenheim	
	Höhe des Anteils:	100,0 %	
	Eigenkapital 31.12.2024:	TEUR	3.000
	Ergebnis 2024:	TEUR	-2.398 (vor Verlustübernahme)
7.	Name des Unternehmens:	Weidenhammer Chile Limitada	
	Sitz des Unternehmens:	Santiago de Chile, Chile	
	Höhe des Anteils:	65,0 %	
	Eigenkapital 31.12.2023:	TEUR	4.068 (MCLP 4.195)
	Ergebnis 2023:	TEUR	955 (MCLP 985)

Organmitglieder

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch Herrn Séan Cairns, Kaufmann, Geschäftsführer RPP Deutschland und Frankreich der Sonoco-Gruppe sowie Herrn Francesco Giannolo, Kaufmann, Geschäftsführer, geführt.

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wurde aufgrund der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Konzernbeziehungen

Die Anteile der Sonoco Consumer Products Europe GmbH werden zu 100% von der Sonoco Deutschland Holdings GmbH, Neuried, gehalten.

Der Kreis der verbundenen Unternehmen der Sonoco Consumer Products Europe GmbH umfasst das oberste Mutterunternehmen, die SONOCO Products Company, Hartsville, South Carolina/USA, und sämtliche Tochterunternehmen dieses obersten Mutterunternehmens.

Das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten und zugleich kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, in den die Gesellschaft einbezogen wird, ist die SONOCO Products Company, Hartsville, South Carolina/USA. Ihr nach den Regelungen der US GAAP erstellter Konzernabschluss ist am Sitz des obersten Mutterunternehmens (1 N. Second St., Hartsville, SC 29550, USA) erhältlich und wird bei der U.S. Securities and Exchange Commission (SEC), Washington D.C., USA, unter der Commission File Number 001-11261 (CIK Number 0000091767) hinterlegt.

Da die Sonoco Consumer Products Europe GmbH und ihre Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der SONOCO Products Company, Hartsville, South Carolina/USA einbezogen werden, hat die Sonoco Consumer Products Europe GmbH darauf verzichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen. Der von der SONOCO Products Company aufgestellte Konzernabschluss erfüllt die Befreiungsvoraussetzungen des § 292 HGB.

Der befreiende Konzernabschluss der SONOCO Products Company wird nach den United States Generally Accepted Accounting Principles (US GAAP) derart aufgestellt, dass er internationalen Rechnungslegungsstandards im Sinne des § 292 Abs. 1 Nr. 1d) HGB entspricht.

Der befreiende Konzernabschluss der SONOCO Products Company wird von einer Prüfungsgesellschaft geprüft, die auf Grund der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften, denen die SONOCO Products Company unterliegt, im Sinne des § 292 Abs. 1 Nr. 3 HGB zur Prüfung von Jahresabschlüssen zugelassen ist.

Der befreiende Konzernabschluss, der befreiende Konzernlagebericht und der Bestätigungsvermerk der SONOCO Products Company werden nach §292 Abs. 1 Nr. 4 HGB in englischer Sprache gemäß §325 HGB offengelegt.

Damit sind der befreiende Konzernabschluss und der befreiende Konzernlagebericht der SONOCO Products Company einem nach § 291 Abs. 2 Nr. 1 HGB aufgestellten Konzern-abschluss und Konzernlagebericht gleichwertig. Die Sonoco Consumer Products Europe GmbH ist demnach von der Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit.

Wesentliche Abweichungen zwischen dem nach den US GAAP aufgestellten Konzernabschluss der SONOCO Products Company und dem deutschen Handelsrecht hinsichtlich Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden ergeben sich im Wesentlichen wie folgt: es erfolgt keine planmäßige Abschreibung von Geschäfts- oder Firmenwerten, Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden unter Berücksichtigung eines stichtagsbezogenen Kapitalmarktzinssatzes bewertet und latente Steuern auf temporäre Differenzen werden bilanziert. Weitere Unterschiede zwischen den US GAAP und den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften ergeben sich im Wesentlichen aus der Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens, den unterschiedlichen Kriterien bei der Zuordnung des wirtschaftlichen Eigentums bei Leasinggeschäften, dem Ansatz und der Bewertung sonstiger Rückstellungen, dem Gewinnrealisierungszeitpunkt sowie der Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung.

Nachtragsbericht

Ereignisse, die nach dem Stichtag eingetreten sind und einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, haben sich bis heute nicht ergeben.

Hockenheim, den 4. Juni 2025

Seán Cairns Geschäftsführer	Francesco Giannolo Geschäftsführer

Anlagenspiegel

M4PDFUtilities V1.10

Sonoco Consumer Products Europe GmbH, Hockenheim

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024
(Angaben in Euro)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.171.537,99	651.398,96	471.571,21	22.524,47	4.373.890,21
2. Geschäfts- oder Firmenwert	28.790.473,84	0,00	0,00	0,00	28.790.473,84
	32.962.011,83	651.398,96	471.571,21	22.524,47	33.164.364,05
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließliche der Bauten auf fremden Grundstücken	2.926.264,47	1.398.184,06	738.945,79	0,00	3.585.502,74
2. Technische Anlagen und Maschinen	49.271.553,83	2.071.787,43	3.357.583,69	4.851.457,62	52.837.215,19
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.852.375,53	273.413,53	426.640,43	66.480,22	3.765.628,85
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.721.693,67	2.555.992,49	187.861,00	-4.940.462,31	3.149.362,85
	61.771.887,50	6.299.377,51	4.711.030,91	-22.524,47	63.337.709,63
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	15.558.967,75	0,00	0,00	0,00	15.558.967,75
	11.558.967,75	0,00	0,00	0,00	15.558.967,75
	106.292.867,08	**6.950.776,47**	**5.182.602,12**	**0,00**	**112.061.041,43**

	Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
3.320.617,73	532.369,98	471.571,21	550,79	3.381.967,29	991.922,92	850.920,26
28.790.473,84	0,00	0,00	0,00	28.790.473,84	0,00	0,00
32.111.091,57	532.369,98	471.571,21	550,79	32.172.441,13	991.922,92	850.920,26
1.360.401,23	542.043,09	738.944,79	0,00	1.163.499,53	2.422.003,21	1.565.863,24
39.431.996,07	3.634.030,36	3.282.104,51	-1.682,00	39.782.239,92	13.054.975,27	9.839.557,76
3.518.998,64	125.931,68	426.527,12	1.131,21	3.219.534,41	546.094,44	333.376,89
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.149.362,85	5.721.693,67
44.311.395,94	4.302.005,13	4.447.576,42	-550,79	44.165.273,86	19.172.435,77	17.460.491,56
9.393.278,41	0,00	0,00	0,00	9.393.278,41	6.165.689,34	6.165.689,34
5.393.278,41	0,00	0,00	0,00	9.393.278,41	6.165.689,34	6.165.689,34
81.815.765,92	**4.834.375,11**	**4.919.147,63**	**0,00**	**85.730.993,40**	**26.330.048,03**	**24.477.101,16**

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft |4319723

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

20000006410940

Lizenziert für/Licensed to: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft |4319723

M4PDF Engine V24.20